

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.1 / Organisation</b>	54329 Konz, 06.11.2023
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 10/0751/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

16.11.2023 Verbandsgemeinderat Konz

## **Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz**

### **Sachverhalt:**

Herr Patrick Klein hat sein Mandat im Schulträgerausschuss niedergelegt. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Die Wahl von Ausschussmitgliedern erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Gem. § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden; für diesen Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Abstimmung zu beschließen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO die Partei bzw. Fraktion vorschlagsberechtigt für die Wahl einer Ersatzperson ist, dessen Mitglied die ausgeschiedene Person war.

Somit sind hier die FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat Konz wahlvorschlagsberechtigt.

Die Fraktion wird gebeten, in der Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten.

---

### **Beschlussvorschlag:**

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
  - 2.) Zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz wird anstelle von Herrn Patrick Klein \_\_\_\_\_ gewählt.“
-